

Vorlage Nr. 101.18.432

6. Februar 2017
1 von 2

2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 30. November 1959, geändert am 20. September 1995, und der Zusatzvereinbarung vom 5. März 2013 zu.“

Begründung:

Die Zusatzvereinbarung sieht Neuregelungen bei der Bauunterhaltungspauschale und der Übernahme von Tarifsteigerungen im Personalbereich vor.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 am 28. April 2016 haben sich das Land Hessen und die Stadt Kassel grundsätzlich darauf verständigt, für das Staatstheater Kassel ab dem Haushaltsjahr 2017 eine auskömmliche Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale) zu veranschlagen.

Die bisherige BU-Pauschale beträgt 932.900 €. Davon sind 380.000 € der Wartungspauschale zuzuordnen, die ab dem Haushaltsjahr 2017 separat zu veranschlagen ist. Somit verbleibt als BU-Pauschale ein Sockelbetrag in Höhe von 552.900 €. Der Aufstockungsbetrag der BU-Pauschale sowie Mittel für große Baumaßnahmen und der insgesamt erforderliche Mehrbedarf werden durch die Träger in den jährlichen Haushaltsberatungen einvernehmlich festgelegt.

Für das Jahr 2017 haben sich die Träger auf eine Erhöhung dieses Sockelbetrages von 552.900 € um 547.100 € auf 1,1 Mio. Euro verständigt.

Von der BU-Pauschale hat das Staatstheater wie bisher einen Eigenanteil von 10%, max. jedoch 130.000 € pro Jahr zu tragen.

Nach Vorwegabzug des Eigenanteils wird die BU-Pauschale wie bislang im Verhältnis von 36% vom Land, 32% von der Stadt Kassel und 32% aus Mittel des

Kommunalen Finanzausgleichs veranschlagt. Für 2017 beträgt der städtische Anteil an der BU-Pauschale 316.800 €.

2 von 2

Eine kamerale Rücklagenbildung nicht verausgabter Mittel ist grundsätzlich möglich, sofern das Hessische Ministerium für Finanzen, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Stadt Kassel zustimmen.

Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen im Personalbereich werden weiterhin im Verhältnis 36% vom Land, 32 % von der Stadt und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs veranschlagt.

Bei den Tarifsteigerungen im Personalbereich haben sich Stadt und Land in den Haushaltsberatungen darauf verständigt, den 10 prozentigen Eigenanteil des Staatstheaters an den Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2017 zu übernehmen. Der bisher zu erbringenden Sockelbetrag bis einschließlich 2016 ist weiterhin vom Staatstheater aufzubringen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 06. Februar 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister